

Eingabe 7

Wir begrüßen den Ausbau zum Verkehrsberuhigten Bereich sehr. Insbesondere die wechselseitigen Einengungen durch Parkplätze und Grünbeete, die zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen, halten wir für sehr sinnvoll. Für die Gestaltung vor Haus Nr. 110 haben wir einige Änderungswünsche und Anregungen:

1)

Aufgrund der Zuwegung und der ohnehin bereits beengten Situation für das Ausparken – auch für [REDACTED] Nachbarn gegenüber – würden wir nach der Beobachtung in den letzten Monaten für den gänzlichen Wegfall aller drei vorgesehenen Elemente plädieren.

2)

Die Leuchte ist an der vorgesehenen Stelle ungünstig platziert, da im direkt dahinterliegenden Gebäudebereich Schlafräume vorzufinden sind. Deshalb wäre ein kompletter Wegfall oder zumindest Verschiebung auf die gegenüberliegende Straßenseite (etwa auf die Höhe des Eingangs des Hauses 99 respektive zwischen Eingang und Garage des Hauses 99) wünschenswert. Beobachtungen gerade hergestellten Straßenbauabschnitten haben gezeigt, dass die Strahlungsbelastung durch die vorgesehenen Leuchten doch erheblich ist und mit der Abstrahlung/einem Abstrahlwinkel bis in [REDACTED] Schlafraum zu rechnen ist. Hierdurch sind Schlafbeeinträchtigungen zu erwarten, die es bitte zu vermeiden gilt.

Die Nachbarn (Hausnummer 99) haben indes keine Schlafräume zur Straße hin und die Ausleuchtung betreffe dann zumindest keine Schlafräume, sondern einen Eingangsbereich. Nach Rücksprache mit sachkundigen Kollegen spräche zudem die Versorgungssituation für die Verschiebung der Leuchte auf die gegenüberliegende Seite, da die Versorgungsleitungen ebendort vorzufinden sind und keine weiteren Sachzwänge für den Verbleib auf [REDACTED] Seite bestünden – zumal die Leuchten auf der Sutrumer Straße in der Regel auf der anderen Straßenseite vorzufinden sind. Zu hinterfragen scheint auch aufgrund der finanziellen Mittel (der Stadt), der ökologischen Nachhaltigkeit und Lichtsmogbelastung der Natur, ob derart viele Leuchten überhaupt erforderlich sind.

(Kurzer Hinweis: Eine Verschiebung in Richtung Flurstück 784 würde die Situation noch forcieren, insofern bitten wir auf eine derartige Verschiebung der Leuchte zu verzichten)

3)

Sollte weder Verschiebung auf die gegenüberliegende Seite noch der generelle Wegfall erwirkt werden können, so möchten wir als absolute Notlösung um die Verschiebung der Leuchte in Richtung [REDACTED] Hauseingang [REDACTED] bitten, sodass die Laterne nicht neben der Zufahrt, sondern ca. 60 cm neben dem Hauseingang vorzufinden wäre. Diese Lösung indes nur, wenn alle anderen Varianten sachbegündet nicht realisierbar sind. So würde [REDACTED] der Ausleuchtung [REDACTED] Schlafräume und möglicher Auswirkungen auf das Schlafverhalten entgegensteuern.

4)

Für den Fall eines generellen Wegfalls der Leuchte und dem weiteren Vorhalten eines Parkplatzes, möchten wir um eine Verschiebung des vor dem Grundstückvorgesehenen Stellplatzes bitten, da dieser in unmittelbarer Nähe eine bodentiefen Fensters im Eingangsbereich des Gebäudes liegt.

Hier wäre eine Verschiebung um etwa 2,50 m stadtauswärts (d. h. Richtung Haus Nr. 114) ideal, damit die Sichtbeziehung zwischen Wohnungseingangsbereich und Parkplatz vermieden wird. Das dahinterliegende Grünbeet würden wir akzeptieren. Auch eine Größenänderung (Reduktion) ist in Ordnung, wobei die bestehende Bepflanzung des Vorgartens mit z. T. hochstämmigen Bäumen berücksichtigt und kein Hochstamm eingeplant werden sollte. Sollte eine Verschiebung des Stellplatzes nicht möglich sein, bitten wir um dessen Wegfall.